



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2017/0117 vom 09.06.2017

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 28.06.2017 | zur Information |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

#### **Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin mit beratender Stimme**

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

#### **Sachdarstellung:**

Nach § 43 Abs. 1 GO NRW sind die Ratsmitglieder verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln. Gemäß § 43 Abs. 2 GO NRW gilt das für die Ausschussmitglieder entsprechend.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, die Vertreterin des Bauvereines, Frau Elke Reckels, als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme in den Ausschuss für Planen und Bauen aufzunehmen. In analoger Anwendung zur Verpflichtung von Ratsmitgliedern wird Frau Reckels durch Erheben von ihrem Platz mit folgender Formel mündlich verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Ochtrup erfüllen werde."

Zusätzlich sind die sachkundigen Bürger/innen sowie Einwohner/innen mit beratender Stimme schriftlich zu verpflichten. Die entsprechende Verpflichtungserklärung wird in der Sitzung zur Unterschrift bereitgehalten.

#### **Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten